



SCHOOL-SCOUT.DE

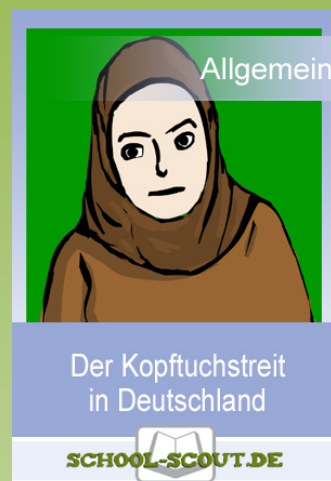
Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Der Kopftuchstreit in Deutschland

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de





Thema:	Fakten – Thesen – Argumente: <i>Der Kopftuchstreit in Deutschland</i>
Bestellnr.	36110
Kurzvorstellung des Materials:	<ul style="list-style-type: none"> • Der so genannte Kopftuchstreit wirft seit 1998 viele Fragen auf. Glaubens- und Religionsfreiheit sind dabei ebenso betroffen wie die Neutralität des Staates. Zudem steht die Symbolik des Kopftuchs im Fokus der Debatte. • Zu Beginn 2009 sorgten neue Urteile zum Kopftuchstreit für Aufsehen. Das Bundesverfassungsgericht bestätigte das bestehende Urteil des baden-württembergischen Verwaltungsgerichts; die Beschwerde einer muslimischen Lehrerin wegen Nichtzulassung zum Unterricht wurde abgewiesen. Das rechtskräftige Urteil: Kopftuchverbot für muslimische Lehrerinnen. • „Fakten – Thesen – Argumente“ liefert Material für Erörterungen im Unterricht und informiert über Themen, die aktuell in den Medien und unterrichtsrelevant sind. Fakten liefern Informationen zum Streitthema, Thesen formulieren unterschiedliche Standpunkte und Pro-/Contra-Argumente erleichtern die Meinungsbildung.
Übersicht über die Teile	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Fakten</i> • <i>Die Thesen</i> • <i>Argumente: PRO und CONTRA</i> • Didaktische Überlegungen zum Einsatz im Unterricht und konkrete Aufgabenstellungen
Information zum Dokument	Ca. 4 Seiten, Größe ca. 89,5 Kbyte

M3 Wichtige zusätzliche Fakten

Die Schule gilt im Allgemeinen als ein Ort der Toleranz; dadurch wird der Konflikt besonders brisant. Als Lehrperson steht die muslimische Frau mit ihren Schülern in direkter Interaktion, sodass sie neben dem Unterrichten gleichzeitig ihre Vorbildfunktion zu erfüllen hat. Einerseits ist die Kleidung ein Ausdruck von Identität, andererseits hat sie auch einen gewissen Einfluss auf die Schüler. Ein weiterer Punkt, den es zu beachten gilt, stellen die vielen beteiligten Instanzen dar, welche jeweils anderen Intentionen folgen. So ist nicht nur die muslimische Lehrerin bei der Streitfrage betroffen, sondern ebenfalls die Schüler der Klasse, andere Schüler, das Kollegium und die Schule selbst, Eltern und nicht zuletzt der Staat. Schnell wird klar, dass es Meinungsdivergenzen gibt, da Interessenkonflikte bestehen. Aus diesem Grund ist es oft sinnvoll, im Einzelfall zu entscheiden.

In Deutschland gibt es mittlerweile mehr als 3 Millionen muslimische Mitbürger. Damit wird natürlich auch der Islam in der deutschen Gesellschaft immer präsenter. Aufgrund der Religionsfreiheit ist der Staat dazu verpflichtet, neben dem Christentum gleichsam für andere Religionen offen zu sein und Neutralität zu bewahren. Das bedeutet konkret, dass auch der Islam gefördert und gleich anderen Religionsgemeinschaften behandelt werden muss. Gerade im Bezug auf Bildungseinrichtungen kommt es immer wieder zu Differenzen zwischen religiösen und staatlichen Standpunkten (beispielsweise im Hinblick auf islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an deutschen Schulen).

Auch in anderen Ländern wird das Kopftuchtragen zum Thema. Je nach Staat-Kirchen-Modell wird der Konfliktfall dennoch überall anders gehandhabt. So wird beispielsweise in Dänemark, wo es keine Trennung von Staat und Kirche gibt, das Kopftuchtragen geduldet. In der Schweiz hingegen, wo eine laizistische Staatsform (Trennung von Staat und Kirche) gilt, ist einer klagenden Muslimin verwährt worden, das Kopftuch während des Unterrichts zu tragen. Dennoch ist in der Schweiz der Sachverhalt allgemein der individuellen regionalen Ebene zugeteilt worden. Auch die Türkei, aus der die überwiegende Zahl der deutschen Muslima stammt, ist ein laizistischer Staat – das Kopftuch ist dort in allen öffentlichen Behörden untersagt. In Frankreich – ebenfalls laizistisch – gibt es ebenfalls ein strenges Kopftuchverbot in der Schule. Aufgrund des großen Anteils der muslimischen Bevölkerung kommt es dort immer wieder zu Religionskonflikten. Um dies zu vermeiden, werden dort nun auch andere religiöse Symbole aus dem öffentlichen Raum verbannt.

Ähnliche Fälle in Deutschland: Einer Kassierererin ist das Recht anerkannt worden, während der Arbeit das Kopftuch zu tragen. Als Begründung wird hier genannt, dass es keine Nachweise für negative Konsequenzen durch das Tragen gibt. So würden sich beispielsweise Kunden, Kollegen oder andere Bürger nicht gestört fühlen bzw. fühlen dürfen. Vor Gericht selbst ist das dagegen anders: Als rechtsprechende Instanz muss die Unparteilichkeit auch bezüglich Religionsangehörigkeit bzw. Weltanschauung gewahrt werden. Deshalb musste die Kassierererin ihr Kopftuch außerhalb des Gerichtssaals lassen.

M4 Aktueller Stand des Kopftuchstreits

In den juristischen Entscheidungen zwischen 2006 und 2009 wird dem Kopftuch im Unterricht in vielen Fällen ein Verbot erteilt. Obwohl etwa das Verfassungsgericht einer muslimischen Lehrerin in Stuttgart 2006 noch das Kopftuch erlaubt hat, wird dieses nach Einlegen von Berufung des Landes zwei Jahre später wieder aufgehoben. So erklärt der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württembergs 2008, dass die muslimische Lehrerin gegen eine Dienstpflicht aus dem Schulgesetz verstoße und somit ohne Kopftuch unterrichten müsse. In dieser rechtmäßigen Untersagung wird das Recht auf freie Religionsausübung der Muslimin als nicht eingeschränkt betrachtet, da das Schulgesetz ganz allgemein religiös motivierte Kleidung verbietet. Und das unabhängig davon, um welche Religion oder Weltanschauung es sich handelt. Auch Nonnen und Mönche sind hier dazu verpflichtet, ihre Ordenstracht im Schuldienst abzulegen (ausgenommen davon ist allerdings der Religionsunterricht).

Auch an anderen Bundesländern haben sich die Landesparlamente für ein Kopftuchverbot ausgesprochen. So ist es den Lehrkräften an Schulen und Hochschulen in Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen offiziell untersagt, mit Kopftuch in der Klasse zu erscheinen. In Berlin sind religiöse Symbole im öffentlichen Dienst (trotz Protesten der beiden großen Kirchen) gänzlich verboten. Zu dem geplanten Kopftuchverbot in Schleswig-Holstein ist es 2007 hingegen nicht gekommen.

Als Protest gegen das eingeführte Kopftuchverbot an vielen Schulen Deutschlands hat sich in Nordrhein-Westfalen eine „Initiative zur Selbstbestimmung in Glaube und Gesellschaft“ zusammengeschlossen. Die will gegen die verabschiedeten Gesetze vorgehen und fordert mehr Toleranz von Seiten des Staates. Eine andere islamische Religionsgemeinschaft



Verbote und Erlaubnisse in Deutschland - Bildquelle:
<http://de.wikipedia.org/>



SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Der Kopftuchstreit in Deutschland

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de

